

Verfahren bei Anträgen auf Streichung der Wohnsitzauflage

Sie haben eine
Aufenthaltserlaubnis mit Wohnsitzauflage auf das Land Schleswig-Holstein



und

wohnen im Kreis Dithmarschen



und

wollen in ein anderes Bundesland ziehen.



**Dann stellen Sie einen Antrag auf Streichung der Wohnsitzauflage
und
fügen die erforderlichen Unterlagen bei (siehe Antragsformular).**



**Ihr Antrag wird durch
die Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde geprüft
+ ggf. werden weitere Unterlagen angefordert.**



**Erst bei vollständiger Einreichung aller Unterlagen wird
die aufzunehmende Ausländerbehörde beteiligt!**



Entscheidung über den Antrag.

**Ein Umzug ist erst mit Zustimmung der
Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde erlaubt.
Bis dahin gilt Ihre Wohnsitzauflage entsprechend Ihrer Aufenthaltserlaubnis!**

GEBÜHREN

Die Gebühren betragen für:

- Volljährige: 50,00 € pro Person
- Minderjährige: 25,00 € pro Person

Die Gebühr ist auch bei Ablehnung zu erheben.

gebührenfrei:

- Bei Vorlage eines aktuellen Nachweises über den Bezug von Leistungen nach SGB II oder XII oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie bei Antragsrücknahme, bevor mit der sachlichen Bearbeitung begonnen wurde.

TERMIN

Eine Online-Buchung ist für dieses Anliegen nicht möglich. Bitte stellen Sie Ihren Antrag schriftlich oder senden Sie eine E-Mail an aufenthaltsrecht@dithmarschen.de.